

Vorläufiger Zeitplan:

Juli 2023	Der durch ein Mitglied der Kommission überarbeitete und an die Einschätzung des LfDI angepasste Datenverarbeitungsvertrag liegt vor. Übergabe der angepassten Vertragsdokumente an den LfDI zur erneuten Rückmeldung.
August 2023	Ein abgestimmter Zeit- und Kostenplan zur Fortführung der Arbeit der Expertenkommission liegt dem LRA Tübingen vor.
September 2023	Die positive Rückmeldung des LfDI zum angepassten Vertrag der Auftragsdatenverarbeitung liegt voraussichtlich vor. Vorlage der Vertragsunterlagen und der Rückmeldung des LfDI an die jeweiligen Datenschutzbeauftragten der Vertragsparteien.
13.09.2023	Jugendhilfeausschuss (nö) - Vorberatung
Oktober 2023	Wenn nach Feststellung der Datenschutzbeauftragten der Vertragsparteien keine Einwände bestehen: → Anzeige des Auftragsdatenvertrages an die jeweilige Aufsichtsbehörde der Vertragsparteien (Für die Universität Ulm an das Wissenschaftsministerium, für den Landkreis an das Regierungspräsidium/SM).
11.10.2023	Kreistagssitzung (ö) - Beschluss
November 2023	Von den Aufsichtsbehörden werden keine Einwände erhoben: → Vertragsabschluss zwischen der DHBW Stuttgart und und Landkreis zur Auftragsdatenverarbeitung. → Aktenübergabe bzw. Zugangsverschaffung zu den Akten → Erstellung der Fallhistorie (ca. 6 Monate)
April 2024	Universität Ulm/Klinik für Forensische Psychiatrie übergibt die erstellte Fallhistorie an das Landratsamt. → Das Landratsamt prüft die Fallhistorie auf Vollständigkeit → Die Universität Ulm/KJPP – Prof. Fegert/Prof. Jud (als Leitung der Expertenkommission) beantragt beim Sozialministerium die Genehmigung der Übergabe der Fallhistorie an die Expertenkommission.
Mai 2024	Mit Genehmigung durch das Sozialministerium übergibt das Landratsamt die Fallhistorie an die Expertenkommission. → Die Expertenkommission führt Ihre Analyse im Auftrag und unter Begleitung der Universität Ulm/KJPP (Prof. Fegert/ Prof. Jud) fort.
April 2025	Universität Ulm/KJPP und Expertenkommission legen dem Kreistag den Abschlussbericht vor.